



Tierärztekammer Westfalen-Lippe

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Antrag auf Erleichterung im Prüfungsverfahren

Dieser Antrag ist mit den Anmeldeunterlagen zur Abschlussprüfung einzureichen

Es wird gemäß § 12 der Prüfungsordnung für den Ausbildungsberuf Tiermedizinische/
Fachangestellte/r der Tierärztekammer Westfalen-Lippe in der Fassung vom 29.08.2007
beantragt, dem/der Auszubildenden

Name der/des Auszubildenden	
Geburtsdatum	
Eintragungs-Nr.	
Aktuelle Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
Ausbildungsbetrieb	

der/die aufgrund seiner/ihrer Beeinträchtigung anderen Prüfungsteilnehmern gegenüber
benachteiligt wäre, eine seiner/ihrer Beeinträchtigung angemessenen Erleichterung im
Prüfungsverfahren einzuräumen.

Antragsbegründung:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Auszubildenden

Diesem Antrag ist ein aktuelles Gutachten vom behandelnden Facharzt mit konkretem Hinweis
auf die vorgeschlagene Prüfungserleichterung beizufügen.

Die Entscheidung über die Gewährung der Art und Umfang der im Einzelfall zu gewährenden Prüfungserleichterung trifft der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses zusammen mit dem zuständigen Prüfungsausschuss gegebenenfalls unter Rücksprache mit dem Prüfling.

Vom Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses auszufüllen:

Dem Antrag wird stattgegeben. Prüfungserleichterung wird gewährt in Form von:

Der Antrag wird abgelehnt, weil

Ort, Datum

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses